

GREENBUILDING-PROGRAMM

Unterstützer-Leitfaden



Inhalt

1. Rahmen und Ziele von GreenBuilding	3
2. Verpflichtungen eines GreenBuilding-Unterstützers.....	3
3. Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm	6
4. Ihre Ansprechpartner	7
5. Unterstützer-Antragsformular GreenBuilding	8

Einleitung

Die Energieeffizienz beim Endverbraucher substantiell zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu fördern, ist ein grundlegendes Ziel der EU-Energie- und Umweltpolitik, die von allen EU-Mitgliedstaaten getragen wird. Im Rahmen des Programms „Intelligente Energie - Europa“ trägt die Generaldirektion Energie und Transport der Europäischen Kommission mit einer Reihe von Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels bei. In Anbetracht des hohen Energieverbrauchs in Gebäuden und des damit verbundenen hohen Energieeinsparungspotenzials, wurde besonderes Augenmerk auf den Bausektor gelegt. In diesem Zusammenhang stellt die Richtlinie 2002/91/EC über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einen großen Fortschritt dar.

Das im Januar 2005 gestartete GreenBuilding-Programm ist eine Maßnahme, die speziell auf private und öffentliche Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, abzielt. Die grundlegenden Regeln und Richtlinien des Programms werden in den Partner- und Unterstützer-Leitfäden erklärt. Diese Leitfäden werden zum einen durch technische Dokumente (nachfolgend „Module“ genannt) ergänzt, die Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf spezielle Endnutzungstechnologien und Gebäudeteile unterstützen sollen. Ergänzt wird dies durch ein Modul zum Thema Energiemanagement, welches Strategien für den effizienten Betrieb aller angesprochenen Systeme beinhaltet.

Das GreenBuilding-Programm ist:

- flexibel und offen, um auf eine Vielzahl unterschiedlicher Gebäudetypen und Gebäudesituationen anwendbar zu sein;
- ausreichend präzise, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die am Programm teilnehmen eine hohe Energieeinsparung erzielen;
- anpassungsfähig in Hinblick auf die Vielzahl unterschiedlicher nationaler und regionaler/lokaler Programme und Rahmenbedingungen;

Das GreenBuilding Programm arbeitet mit freiwilligen Selbstverpflichtungen der teilnehmenden Unternehmen und Organisationen. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus der energetischen Bestandsaufnahme des Gebäudes (Audit) und den Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Integration erneuerbarer Energien, wie sie in den Technischen Modulen des GreenBuilding-Programms beschrieben sind.

1. Rahmen und Ziele von GreenBuilding

Das GreenBuilding-Programm ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Kommission, welches Eigentümern und Nutzern von Nichtwohngebäuden (privat oder öffentlich) bei der Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Gebäudebestände unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen helfen soll. Teilnehmen können alle Unternehmen, Betriebe oder Organisationen (nachfolgend zusammenfassend als „Organisationen“ bezeichnet), die zur Verwirklichung der GreenBuilding-Ziele beitragen wollen.

Organisationen, die Eigentümer von Nichtwohngebäuden sind oder Nichtwohngebäude als Langzeitmieter nutzen, können den „Partner“-Status erwerben.

GreenBuilding-Partner erhalten:

- Hilfe bei der Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Senkung der Betriebskosten im Energiebereich unter Beibehaltung oder Verbesserung der Nutzungsqualität des Gebäudes;
- Öffentliche Anerkennung für ihren Beitrag zur Umsetzung der Ziele der EU-Energiepolitik¹.

Organisationen, die GreenBuilding-Partner bei der Umsetzung der GreenBuilding-Ziele unterstützen möchten, können GreenBuilding-„Unterstützer“ werden. Das vorliegende Dokument beschreibt die Rechte und Pflichten eines Unterstützers.

2. Verpflichtungen eines GreenBuilding-Unterstützers

Für die Erlangung des GreenBuilding-Unterstützerstatus wurden anspruchsvolle Kriterien entwickelt. Obwohl keine gesetzlichen Verpflichtungen mit dem Unterstützerstatus verbunden sind, ist ein starkes Engagement zum Erreichen der Ziele des GreenBuilding-Programms erwünscht. Unterstützer können jederzeit ohne Konsequenzen aus dem Programm austreten.

Jede Organisation, die Unterstützer des GreenBuilding-Programms werden möchte, muss das folgende fünfstufige Verfahren durchlaufen:

- 1) Erstellung eines „GreenBuilding-Förderplans“, in dem die Aktivitäten der Organisation während im Rahmen ihrer Teilnahme am GreenBuilding-Programm klar definiert sind.
- 2) Nachweis der erfolgreichen Unterstützung mindestens eines Gebäudeeigentümers/-nutzers bei der Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus.
- 3) Bewilligung des Förderplans durch die Europäische Kommission; die Kommission gewährt der Organisation den Unterstützerstatus für drei Jahre Dauer.
- 4) Umsetzung des Förderplans und Berichterstattung an die Kommission.

¹ Durch die Senkung des Energieverbrauchs können Organisationen dazu beitragen:

- Umweltbelastungen zu minimieren und insbesondere CO₂-Emissionen zu senken;
- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu verbessern;
- die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und dadurch die Sicherheit der europäischen Energieversorgung zu verbessern.

- 5) Erneuerung des Unterstützerstatus durch die Kommission nach drei Jahren bei Nachweis, dass mindestens ein weiterer Gebäudeeigentümer/-nutzer dabei unterstützt wurde, GreenBuilding-Partner zu werden.

Im Folgenden werden die Unterpunkte des fünfstufigen Verfahrens genauer erläutert:

- 1) Erstellung eines „GreenBuilding-Förderplans“, in dem die Aktivitäten der Organisation während im Rahmen ihrer Teilnahme am GreenBuilding-Programm klar definiert sind.

Im GreenBuilding-Förderplan werden die Maßnahmen beschrieben, die die Organisation ergreifen wird, um:

- Informationen über das GreenBuilding-Programm zu verbreiten;
- Gebäudeeigentümer/-nutzer zu ermutigen, GreenBuilding-Partner zu werden;
- GreenBuilding-Partnern bei der Umsetzung der Empfehlungen zu helfen, wie sie in den relevanten technischen Dokumenten („Modulen“) beschrieben sind.

Darüber hinaus wird erwartet, dass GreenBuilding Unterstützer Maßnahmen zur Verwirklichung allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ergreifen und diese beschreiben. Die Art dieser Maßnahmen ist natürlich vom Tätigkeitsbereich der Organisation abhängig. Nachfolgend einige Beispiele:

- Hersteller für Gebäudetechnik könnten spezielle Verkaufsprospekte entwickeln, mit denen das Thema Energieeffizienz stärker ins Bewusstsein gerückt wird sowie der Einsatz hocheffizienter Produkte empfohlen wird;
- Energieberater könnten (auf Grundlage der Empfehlungen der GreenBuilding-Module) spezifische Leitfäden entwickeln, über die das Thema Energieverbrauch in den Planungs- und Bauprozess integriert wird;
- Unternehmerverbände könnten eine „Energieeffizienzcharta“ entwickeln; Bildungs- oder Lehrinstitute könnten das Energieeffizienz zu einem Themenschwerpunkt machen und ausführlich behandeln;
- Elektrizitätsunternehmen könnten ein Programm für Energieeinsparungsmaßnahmen auf der Nachfrageseite (Demand Side Management) für Gebäude einführen;
- Energiedienstleistungsunternehmen könnten Finanzinstrumente entwickeln, die auf Gebäudeeigentümer zugeschnitten sind.

Im Förderplan sollte ein Muster des Berichtes enthalten sein, den der Unterstützer der Kommission zur Dokumentation seiner Aktivitäten vorlegen wird.

Die Organisation sollte im Förderplan eine Person benennen, die Ansprechpartner für die Europäische Kommission und für die Nationale Kontaktstelle ist (siehe Seite 5). Diese Person:

- stellt sicher, dass die Umsetzung des Förderplans organisatorisch angemessen verankert ist;
- berichtet der obersten Leitung über die Fortschritte der Umsetzung;
- bereitet die Berichte an die Europäische Kommission und die Nationale Kontaktstelle vor.

2) Nachweis der erfolgreichen Unterstützung mindestens eines Gebäudeeigentümers/-nutzers bei der Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus

Es ist wichtig, dass Unterstützer konkrete Maßnahmen ergreifen, um einen potenziellen Partner für das GreenBuilding-Programm zu gewinnen. Diese Maßnahmen könnten wie folgt aussehen: Zusendung von Werbematerial an den potenziellen Partner unter Hinweis auf die Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm; Hilfe für potenzielle Partner bei der Durchführung der Energieaudits; Hilfe für potenzielle Partner bei der Registrierung für das GreenBuilding-Programm und beim Ausfüllen der Berichtsformulare. Um Unterstützer zu werden, müssen die Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie mindestens einem potenziellen Partner dabei geholfen haben, am GreenBuilding-Programm teilzunehmen.

3) Bewilligung des Förderplans durch die Europäische Kommission; die Kommission gewährt der Organisation den Unterstützerstatus für die Dauer des Programmes.

Der ausgearbeitete GreenBuilding-Förderplan und das Muster eines Berichts werden der Kommission und in Kopie der nationalen Kontaktstelle (Adressen siehe Seite 7) vorgelegt. Weiter sind Unterlagen erwünscht, die die Kompetenz der Organisation in den für GreenBuilding relevanten Themen aufzeigen.

Die Kommission bewilligt den Plan (im Allgemeinen innerhalb von 4 Wochen) oder begründet die Nichtbewilligung. Wird der Plan bewilligt, gewährt die Kommission der Organisation den GreenBuilding-Unterstützer Status, mit allen damit verbundenen Rechten.

4) Umsetzung des Förderplans und Berichterstattung an die Kommission.

Der Unterstützer führt seinen Förderplan durch und setzt die Kommission und die Nationale Kontaktstelle gemäß dem vom Unterstützer vorgelegten Berichterstattungsmuster über die Fortschritte in Kenntnis. Eine Berichterstattung soll ein Jahr nach Verleihung des Unterstützer-Status erfolgen. Unterstützer sind dazu aufgefordert, Nachweise über Materialien, die im Rahmen der Teilnahme am GreenBuilding-Programm entwickelt wurden, in Form von Kopien (Verkaufsdokumente, Schulungen etc.) vorzulegen. Im Rahmen der Berichterstattung können neue Maßnahmen beschrieben werden, die vom Unterstützer durchgeführt wurden und in den Förderplan aufgenommen werden sollen.

5) Erneuerung des Unterstützerstatus durch die Kommission nach drei Jahren bei Nachweis, dass mindestens ein weiterer Gebäudeeigentümer/-nutzer dabei unterstützt wurde, GreenBuilding-Partner zu werden

Die Kommission prüft den Nachweis des Unterstützers über die geleistete Unterstützung für einen neuen potenziellen Partner und erneuert nach der Bewilligung den Unterstützerstatus. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterstützers im Rahmen seines Förderplans wird ebenfalls überprüft. Wird die Erneuerung nicht bewilligt, wird dies von der Kommission begründet. Erfüllt die Organisation ihren Förderplan in unzureichender Art und Weise, behält sich die Kommission das Recht vor, die Teilnahme der Organisation am GreenBuilding-Programm zu beenden.

3. Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm

Mit Bewilligung des „GreenBuilding-Förderplans“ wird von der Europäischen Kommission der Status GreenBuilding Unterstützer (GreenBuilding Endorser) verliehen. Ab dann dürfen teilnehmende Organisationen den Status in Ihrer Außenkommunikation nutzen. Das Engagement des Unterstützers wird außerdem im Rahmen der programmspezifischen Öffentlichkeitsarbeit von GreenBuilding gewürdigt.

- Unterstützer werden gebeten (in Zusammenarbeit mit ihren Partnern) der Europäischen Kommission Unterlagen über die realisierten Referenzobjekte zur Verfügung zu stellen; diese werden dann in Informationsmedien zum Thema Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden veröffentlicht.
- Unterstützer dürfen das GreenBuilding-Logo und die GreenBuilding-Dokumente verwenden. Die Verwendung des Logos ist auf die Arbeit des Unterstützers im Rahmen des GreenBuilding-Programms beschränkt. Der Unterstützer darf das Logo nicht für andere Zwecke oder Tätigkeiten nutzen.
- Die für GreenBuilding relevanten Aktivitäten der Organisation können ggf. in die GreenBuilding Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden, beispielsweise im Rahmen von Veröffentlichungen oder der GreenBuilding-Datenbank.
- Die Liste der Unterstützer des GreenBuilding-Programms wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Broschüren, Internet etc.). Soweit die Internetadresse der Organisation zur Verfügung gestellt wird, erfolgt deren Veröffentlichung.
- An herausragende GreenBuilding-Unterstützer werden im Rahmen des GreenBuilding-Programms Auszeichnungen auf der Grundlage von Kriterien verliehen, die von der Kommission festgelegt werden. Es wird Auszeichnungen für Unterstützer verschiedener Kategorien geben.

Das GreenBuilding-Programm und der GreenBuilding-Unterstützerstatus dürfen nicht derart verwendet werden, dass der Eindruck entsteht, die Kommission würde spezielle Produkte oder Dienstleistungen unterstützen. Die Kommission überwacht den Gebrauch des Logos. Bei Missbrauch entzieht sie das Logo und beendet den Unterstützerstatus.

4. Ihre Ansprechpartner

Die Nationale Kontaktstellen für Deutschland:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

<http://www.dena.de>

Fax: +49 (0)30 72 61 65 - 699

Katharina Havekost

havekost@dena.de

Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 713

Nicole Pillen

pillen@dena.de

Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 669

Berliner Energieagentur GmbH

Französische Str. 23

10117 Berlin

www.berliner-e-agentur.de

Fax: +49 (0) 30 29 33 30 – 93

Philipp Karch

karch@berliner-e-agentur.de

Tel: +49 (0) 30 29 33 30 –68

Mechthild Zumbusch

zumbusch@berliner-e-agentur.de

Tel: +49 (0) 30 29 33 30 - 62

Ihr Ansprechpartner für GreenBuilding bei der Europäischen Kommission:

Paolo Bertoldi,

GreenBuilding Programme Manager

European Commission, Joint Research Centre,

I-21020 Ispra (Va)

Tel +39-0332-78-9299, (secretary +39-0332-78-9145)

Fax. +39-0332-78-9992

E-Mail: paolo.bertoldi@ec.europa.eu

Informationen über das GreenBuilding-Programm und die Umsetzung von GreenBuilding in der Europäischen Union finden Sie im Internet unter:

<http://www.green-building.de>

<http://www.eu-greenbuilding.org>

sowie unter

<http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/greenbuilding/index.htm>

Unterstützer-Antragsformular GreenBuilding

Die Organisation/Institution/Behörde/das Unternehmen

.....

erklärt sich bereit, als Unterstützer am GreenBuilding-Programm teilzunehmen und verpflichtet sich, die im beigefügten Förderplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, mindestens einen neuen potenziellen Partner bei der Teilnahme am GreenBuilding-Programm zu unterstützen und sich an die in den GreenBuilding-Leitfäden beschriebenen allgemeinen Prinzipien zu halten. Die Organisation informiert die Europäische Kommission mit Hilfe von Fortschrittsberichten über die Umsetzung des Förderplans.

Der vom Unternehmen benannte GreenBuilding-Manager ist:

Name: _____

Leitende Funktion: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax: _____ / _____

E-Mail / Internet: _____

Direktor oder Person mit Unterschriftsberechtigung für die Organisation:

Name: _____

Leitende Funktion: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax: _____ / _____

E-Mail / Internet: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Anhänge: Förderplan Muster für Bericht

Unterstützung des GreenBuilding-Partners:.....

.....

Bitte senden Sie eine **Kopie** des unterzeichneten Antragsformulars an die **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)** oder die **Berliner Energieagentur GmbH**.

Bitte senden Sie das unterzeichnete Antragsformular an:

Paolo Bertoldi	Deutsche Energie-Agentur	Berliner Energieagentur
European Commission DG JRC	Green Building	Green Building
I-21020 Ispra (Va)	Chausseestraße 128a	Französische Str. 23
	10115 Berlin	10117 Berlin

Tel.: +39-0332-78-9299

Fax: +39-0332-78-9992

E-Mail: paolo.bertoldi@ec.europa.eu